Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Bürgerinformation

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2022 für das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 - 2022





Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Der ELER-Fonds unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union.

Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Nordrhein-Westfalen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 - 2022 dargelegt. Der ursprüngliche Programmzeitraum 2014 bis 2020 wurde nach Beschluss der Europäischen Kommission im Jahr 2020 im Berichtsjahr 2021 um zwei Jahre bis 2022 verlängert. Aufgrund der n+3-Regelung können Finanzierungen bis ins Jahr 2025 nach dem derzeitigen Programm erfolgen. Damit wird ein kontinuierlicher und reibungsloser Übergang in die neue Förderperiode gewährleistet.

Die für den Jahresbericht 2022 gültige Programmversion (Version 10.0) wurde am 05. Oktober 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt. Im Berichtsjahr 2022 wurde ein inhaltlicher Änderungsantrag zum NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2022 eingereicht und genehmigt. Kern des Änderungsantrags war die Verlängerung von in 2022 auslaufenden Bewilligungen im Ökolandbau, bei den bedrohten Nutztierrassen sowie beim Vertragsnaturschutz und die Weiterfinanzierung der Sommerweidehaltung aus dem laufenden Programm. Zudem wurde der ELER-Beteiligungssatz angehoben und Verschiebungen von Finanzmitteln zwischen den Maßnahmen vorgenommen. Bei den Kontrollkosten im Ökolandbau wurde eine Änderung analog zur Änderung des Rahmenplans umgesetzt. Darüber hinaus erfolgte eine redaktionelle Anpassung.

In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des NRW-Programms Ländlicher Raum berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine jährliche Berichtspflicht gebunden. Der jährliche ausführliche Durchführungsbericht der ELER-Verwaltungsbehörde Nordrhein-Westfalens berichtet über den Umsetzungsstand des NRW-Programms Ländlicher Raum und informiert über die Umsetzung vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2022, also über die gesamte bisherige Laufzeit der aktuellen Förderperiode. Sofern eine jahresbezogene Betrachtung erfolgt, geht dies aus dem Text hervor.

Der Bericht enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel des eingeplanten Geldes bisher ausgegeben wurde und wie viele Projekte damit bisher in welchem Schwerpunkt unterstützt wurden. Darüber hinaus enthält der jährliche Durchführungsbericht Aussagen zum Fortschritt des Bewertungsplans und zur Qualitätssicherung des Programms sowie zu den Bewertungsaktivitäten und -methoden.

Finanzmittel: Das Budget ist auf Maßnahmen aufgeteilt

Für die gesamte Förderperiode stehen dem Land Nordrhein-Westfalen rund 880 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Darin enthalten sind 47,1 Mio. €, die aus dem Aufbauinstrument der EU (EURI) stammen. Hinzu kommen nationale Kofinanzierungsmittel von Bund, Land und Kommunen, so dass insgesamt ein Betrag von etwa 1,5 Mrd. € für die Förderung des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen vorgesehen ist.

Nachstehend sind die Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 - 2022 (Nummerierung nach ELER-Verordnung) dargestellt.

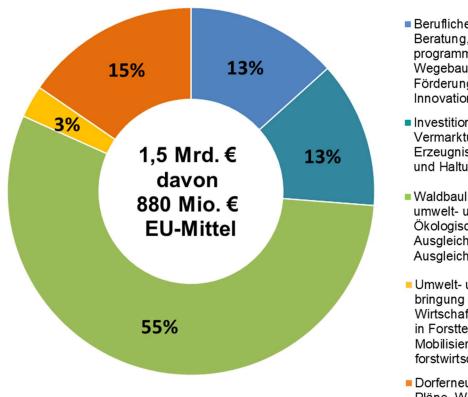
| Maßnahme | | Bezeichnung |
|----------|---------------|---|
| 1 | 1.1 | Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen |
| 2 | 2.1 | Einzelbetriebliche Beratung |
| 4 | 4.11 | Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – Agrarinvestitionsförderungsprogramm |
| | 4.12/ 4.4 | Umwelt- und klimagerechte Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger |
| | 4.2 | Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse |
| | 4.31 | Forstwirtschaftlicher Wegebau |
| | 4.32 | Flurneuordnung |
| | 4.33 | Landwirtschaftlicher Wegebau |
| | 7.11 | Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dörfer* |
| | 7.12 | Ländliche Wegenetzkonzepte |
| | 7.13 | Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte Naturschutz |
| 7 | 7.3 | Breitbandversorgung ländlicher Räume |
| | 7.4 | Dorferneuerung und -entwicklung* |
| | 7.5 | Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen* |
| | 7.6 | Kulturelles Erbe Naturschutz |
| 8 | 8.5 | Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Waldumbau, Bodenschutzkalkung, Naturschutzmaßnahmen im Wald) |
| | 8.6 | Investitionen in Forsttechniken, Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (ressourceneffiziente Verarbeitung und Vermarktung, Verfahren der Zusammenarbeit, neue Technologien) |
| 10 | 10.1 | Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen |
| 11 | | Ökologischer Landbau (Einführung/Beibehaltung) |
| 12 | 12.1 | Ausgleichszahlung im Rahmen von Natura 2000 |
| 13 | | Ausgleichszulage für Berggebiete, aus erheblichen naturbedingten sowie aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete |
| 14 | 14.11 | Tierschutz: Sommerweidehaltung |
| | 14.12 | Tierschutz: Haltungsverfahren auf Stroh |
| 16 | 16.1/ 16.2 | EIP - Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen/Pilotprojekte |

| Maßnahme | Bezeichnung |
|----------------|--|
| 19 | Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER |
| 20 20.1 | Technische Hilfe** |

^{*} Seit dem 01.01.2018 sind nach dem NRW-Programm keine Neubewilligungen mehr möglich

Die vorgesehenen Fördermittel sind auf die einzelnen Maßnahmen verteilt. Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Fördermittel nach Maßnahmengruppen, die anhand ihrer inhaltlichen Zielausrichtung gebündelt wurden.

Geplante Verteilung der Fördermittel nach Maßnahmengruppen



- Berufliche Bildung, einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsförderprogramm, forstwirtschaftlicher Wegebau, Flurneuordnung und die Förderung Europäischer Innovationspartnerschaften
- Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Sommerweidehaltung und Haltungsverfahren auf Stroh
- Waldbauliche Maßnahmen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökologischer Landbau, Natura 2000-Ausgleichszahlungen und die Ausgleichszulage
- Umwelt- und klimagerechte Ausbringung und Lagerung von
 Wirtschaftsdünger und Investitionen in Forsttechniken, Verarbeitung,
 Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Dorferneuerung und -entwicklung,
 Pläne, Wegenetzkonzepte,
 Breitbandversorgung und LEADER

Ziele und Schwerpunktsetzungen des Programms

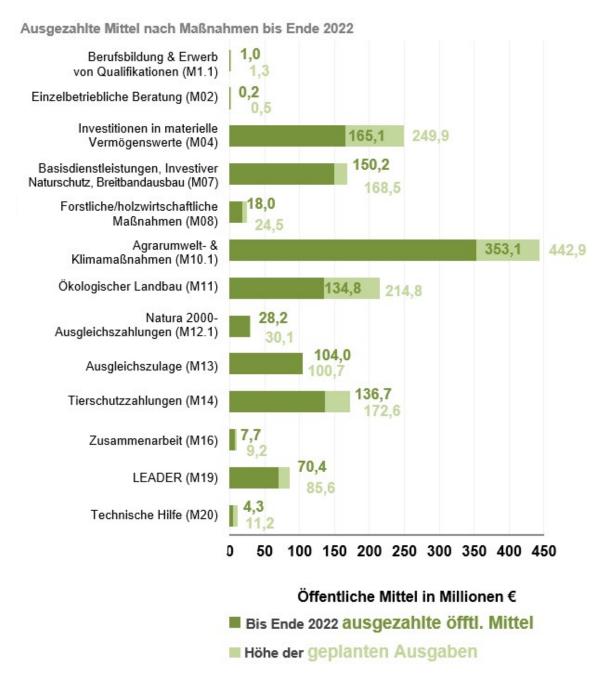
Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt mit dem Programm der Förderperiode 2014 - 2022 den Schwerpunkt u. a. auf tier- und artgerechte Haltungsformen, besonders umweltverträgliche Anbauverfahren in der Landwirtschaft sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der ländlichen Entwicklung durch lokale und regionale Vorhaben für mehr Lebensqualität in den ländlichen Kommunen insbesondere durch den Breitbandausbau und der Förderung von 28 LEADER-Regionen.

^{**} Die Technische Hilfe dient der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde.

Stand der Programmumsetzung 2022

Das aktuelle Berichtsjahr 2022 ist das 9. Jahr der Förderperiode. Bewilligungen erfolgten im Jahr 2022 in Höhe von rund 176,1 Mio. € öffentlichen Mitteln. Damit sind mittlerweile fast alle vorgesehenen Mittel tatsächlich durch Bewilligungen gebunden. Nur noch bei wenigen Maßnahmen können Berechtigte einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen. Einige Maßnahmen werden in der Förderperiode 2023-2027 über den GAP-Strategieplan weiterhin angeboten, andere werden künftig nur noch rein national finanziert.

Insgesamt wurden bislang bereits rund 1.173,7 Mio. € ausgezahlt. Der Anteil der EU-Mittel stellte hier mit etwa 641,2 Mio. € etwas mehr als die Hälfte der Gesamtauszahlungen dar. Die nachstehende Abbildung zeigt die bisherigen Ausgaben je Maßnahme im Vergleich zu den geplanten Ausgaben für die gesamte Förderperiode.



Informationen rund um die ELER-Förderung in Nordrhein-Westfalen 2014 - 2022

Den vollständigen Durchführungsbericht sowie weitergehende Informationen über die ELER-Förderung in Nordrhein-Westfalen können Sie der folgenden, regelmäßig aktualisierten Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) entnehmen:

www.eler.nrw.de